1. ZEICHENERKLÄRUNG

~~1.1 Für die Hinweise~~

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bestehende Bäume und Sträucher die zu erhalten sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Führung oberirdischer Versorgungsleitungen mit Schutzstreifen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Offenes Gewässer (Obbacher Bach)

Öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

1.2 Für die Hinweise

Vorhandene Wohngebäude

Vorhandene Nebengebäude

500 Flurstücksnummern

Bestehende Grundstücksgrenzen

265 Höhenschichtlinien

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehende Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Gemeind Euerbach für das Baugebiet "Am Mönchsberg" in der Fassung vom 17.04.1978 (genehmigt vom Landratsamt Schweinfurt mit Bescheid vom 25.01.1979, Nr. 5.3 - 610 - (5/2) zuletzt geändert i.d.F. 04.10.1988

2.2 Die Zweckbestimmung der öffentlichen Grünflächen wird festgesetzt als Kinderspielplatz.

2.3 Die Bepflanzung der Grünanlagen erfolgt mit heimischen Laubgehölzen.

2.4 Entlang ces Obbacher Baches befindet sich eine qualitätsvolle Hecke, die als bachbegleitende Eingrünung dient, sie ist daher zu erhalten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 28. NOV. 1990 bis 28. DEZ. 1990 im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Euerbach, den 08. FEB. 1991

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Euerbach hat mit Beschluß des ~~Gemeinderates~~ Grundstücks- und Bauausschusses vom 29. JAN. 1991 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als S a t z u n g beschlossen.

Euerbach, den 08. FEB. 1991

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S.v. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, den [illegible].02.1991
Landratsamt
I.A.

M a i n k a
Oberregierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 22. Feb. 1991 durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in den Räumen der Gemeinde Euerbach während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Euerbach, den 22. Feb. 1991

1. Bürgermeister

ÄNDERUNG NR. 2 DES BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE EUERBACH, LDKR. SCHWEINFURT, FÜR DAS BAUGEBIET "AM MÖNCHSBERG" IM GT. OBBACH

M. 1 : 1000

Aufgestellt :
Oerlenbach, den 14.08.1990
Überarbeitet: den 16.10.1990

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER · KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS · ARCHITEKT BYAK 43 184

Der Architekt :

M. PETTINELLA + PARTNER
ARCHITEKTUR- U. ING.-BÜRO
8735 OERLENBACH, BERGSTR. 5